

Kontakt zu uns



Allgemeiner Rettungsverband

Soziale Dienste, Notfallhilfe,
Ausbildung, Liegendarfrienste

Griesheimer Stadtweg 62
65933 Frankfurt am Main

Postfach 83 11 41,
65913 Frankfurt am Main

Internet: www.arv.net
E-Mail: info@arv.net

Tel. 069-380 330 0

Fax 069-380 330 30



Grundsätze des ARV



Lückenschließen

Der ARV versucht, erkannte Lücken im sozialen Netz im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkungsvoll zu schließen.

Flexibilität

Der ARV reagiert unbürokratisch und flexibel auf Hilfeersuchen und neue soziale Herausforderungen.

Nächstenliebe

Die Dienste des ARV werden im Geiste der Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit erbracht.

Gleichbehandlung

Der ARV macht bei der Erbringung seiner sozialen Dienste keine Unterschiede nach Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion, sozialer Stellung und politischer Zugehörigkeit.

Neutralität

Der ARV ist politisch und konfessionell ungebunden.

Unabhängigkeit

Der ARV bringt sich nicht in existenzielle Abhängigkeit von natürlichen oder juristischen Personen.

Ehrenamtlichkeit

Die Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes oder Leiter(in) einer ARV- Gliederung ist grundsätzlich ehrenamtlich. Außerdem benötigt der ARV einen angemessenen Anteil an Ehrenamtlichkeit, um seine Dienste kostengünstig und sozialverträglich anbieten zu können.

Freiwilligkeit

Die aktive Mitarbeit ehrenamtlicher Helfer(innen) im ARV ist freiwillig. Verlässlichkeit im Falle freiwilliger Übernahme von Diensten ist Ehrenpflicht.

Gemeinnützigkeit

Der ARV ist eine gemeinnützige Hilfsorganisation der freien Wohlfahrtspflege und der Notfallhilfe.

Schul- Sanitätsdienst



Wir suchen Dich



Schulsanitätsdienste

des
Allgemeinen Rettungsverbandes

Schulsanitätsdienst -Gesetze-



Nach § 21 Sozialgesetzbuch VII und §10 Arbeitsschutzgesetz muss für Schülerinnen und Schüler in der Schule eine sachgerechte Erste Hilfe sichergestellt werden. Die GUV-SI 8065 erläutert, dass ausreichend Ersthelfer in einer Schule vorhanden sein müssen, die ihr Wissen regelmäßig auffrischen sollen. Besonders sind Fachlehrer für Sport, Naturwissenschaften, aber auch Hausmeister und Verwaltungsmitarbeiter gefragt, Erste Hilfe leisten zu können. Schüler können hierbei tatkräftig in Form von Schulsanitätsdiensten unterstützen und fachlich korrekte Hilfe leisten.



Erste Hilfe Ausbildung im 4. Schuljahr

Schüler helfen Schülern



Schulsanitäter bei einer Übung

Die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes (SSD) können mit verschiedenen Aufgaben betraut werden. Primäre Aufgabe ist die Hilfeleistung und Aktivierung weiterer Rettungsmittel für verletzte oder erkrankte Personen während des Schulbetriebes oder bei schulischen Veranstaltungen. Hierfür erhalten die Mitglieder eine entsprechende Ausbildung und bekommen geeignete Ausrüstung zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren können die SSD'ler präventiv tätig werden. So ist zum Beispiel die Instandhaltung vorhandener Erste-Hilfe-Einrichtungen ein wichtiges Thema. Hierbei wird vor allem auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sicherheitsbeauftragten der Schule gesetzt.

Fachkundige Hilfe



In verschiedenen Schulen im Rhein-Main-Gebiet engagiert sich der Allgemeine Rettungsverband bereits in Zusammenarbeit mit Schulleitungen bzw. den Sicherheitsbeauftragten der Schulen in Form von Schulsanitätsdiensten. Der ARV übernimmt hierbei vor allem die Ausbildung und Betreuung der jungen Helferinnen und Helfer. Geschulte und erfahrene Mitarbeiter vermitteln die nötigen Fertigkeiten rund um den Umgang mit Verletzten. Der Vorteil für angelesene Schulsanitäter ist, dass sie bei Interesse bei den vielfältigen Aufgaben des ARV mitwirken können. So können erlernte Fähigkeiten beispielsweise bei Sanitätsdiensten umgesetzt werden.



Präsentation beim Weltkindertag